Stadt Melle
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage 01/2023/0070

Amt / Fachbereich	Datum
Kindertagsbetreuung	06.03.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	**21.03.2023**		**N**
Rat der Stadt Melle	**22.03.2023**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überplanmäßige Aufwendungen für die Jahre 2023 bis 2025 im Projekt P40019-002 "An- und Ausbau Kindertagesstätten"; hier: Übergangslösung dreigruppige Kita in Melle-Mitte

Beschlussvorschlag:

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die mobilen Räume der jetzigen Kita Grönenbergpark zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens aber zum 01.07.2023, für zunächst zwei Jahre anzumieten.

2.) Die überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 117 NKomVG für das Projekt P40019-002 „An- und Ausbau Kindertagesstätten“ im Haushaltsjahr 2023, 2024 und 2025 für
   a) die Anmietung der mobilen Räume in Höhe von 54.995,85 € in 2023, 109.991,70 € in 2024 sowie 54.995,85 € in 2025, insgesamt mithin 219.983,40 € im Ergebnishaushalt des Projektes,
   b) den Aufwand für den Abbau der mobilen Räume in Höhe von 45.000 € im Ergebnishaushalt des Projektes in 2025

   werden genehmigt.

Strategisches Ziel	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Vorzeitige Bereitstellung von 30 Krippen- und 25 Kindergartenplätzen zum Kita-Jahr 2023/24
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Anmietung der mobilen Räume vor der ehemaligen Jugendherberge (bisher: Kita Grönenbergpark)
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	Mietkosten 7/2023-06/2025: 219.983,40 € Abbau und Abtransport in 2025: 44.025,10 € lfd. Betriebskosten: ca. 29.000 € mtl. (abhängig vom Betreuungsangebot)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Betreuungssituation in Melle für Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren in Kindertagesstätten bzw. bei Tagespflegepersonen ist zum Kita-Jahr 2023/24 nicht ausreichend. Die Situation wurde im Bildungsausschuss am 02.03.2023 ausführlich erörtert. So fehlen alleine in Melle-Mitte zum 01.08.2023 insgesamt 81 Krippen- und 39 Kindergartenplätze.

Die geplante Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte im Else-Quartier zu Juli 2023 bietet die Möglichkeit, die derzeit vom Träger, dem Johanniter Unfallhilfe e.V., vorübergehend genutzten mobilen Räume vor der ehemaligen Jugendherberge zu übernehmen. Diese sind derzeit vom Träger angemietet und sollten nach deren Auszug abgebaut werden. Der Träger wäre mit einer Übernahme der Container durch die Stadt Melle einverstanden. Ein entsprechendes Angebot der Fa. Petri (Eigentümer der Module) vom 01.03.2023 liegt bereits vor.

Sinnvoll ist es, wenn die Kita in den Containern so lange betrieben werden könnte, bis die Räumlichkeiten in der ehemaligen Jugendherberge fertiggestellt sind. Dies ist für Sommer 2025 vorgesehen. In diesen Übergangsräumlichkeiten sind Kapazitäten für zwei Krippengruppen sowie eine Kindergartengruppe vorhanden. So wäre die fortlaufende Betreuung für 30 Krippen- und 25 Kindergartenkinder sichergestellt. Nach Fertigstellung des Umbaus der ehemaligen Jugendherberge zu einer Kindertagesstätte können die drei Gruppen dann in das neue Gebäude umziehen und planmäßig zwei weitere Gruppen eingerichtet werden. Die Container werden dann abgebaut werden müssen, da die Fläche für den Außenspielbereich der neuen Kindertagesstätte benötigt wird.

Im Rahmen des Projektes P40019-002 „An- und Ausbau Kindertagesstätten“ über das die Mietkosten für die Raummodule zu finanzieren wären, stehen dafür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Insofern entsteht ein überplanmäßiger Aufwand. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.
Wie bereits beschrieben, stehen in Melle-Mitte zum 01.08.2023 nicht ausreichend Krippen- und Kindergartenplätze zur Verfügung, um die angemeldeten Bedarfe decken zu können. Jedes Kind hat gem. § 24 SGB VIII mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen individuellen Rechtsanspruch auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der Kindertagespflege oder einer Kindertagesstätte. Die Stadt Melle hat über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom Landkreis Osnabrück die Verpflichtung zur Bedarfsdeckung im Bereich der Kindertagesstätten übernommen. Mit den in der geplanten mobilen Lösung einzurichtenden Plätzen soll dem Rechtsanspruch der Eltern nachgekommen werden, so dass die überplanmäßigen Aufwendungen sachlich unabweisbar sind. Da die Plätze spätestens zum 01.08.2023 zur Verfügung stehen müssen, sind die Aufwendungen auch zeitlich unabweisbar.

<u>Baugenehmigung/Betriebserlaubnis:</u>
Seitens des Bauamtes wurde die Möglichkeit der Verlängerung der Baugenehmigung bis zur Fertigstellung der Jugendherberge in Aussicht gestellt. Ebenso stand auch das Nds. Landesjugendamt bei einem Vor-Ort Termin der erneuten Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine neue Übergangskita positiv gegenüber.

<u>Träger:</u>
Um ohne vermeidbare Verzögerung möglichst schnell eine Betreuung von Kindern im Alter zwischen 0 und 6 Jahren anbieten zu können, soll die Trägerschaft für eine 3-gruppige Kindertagesstätte in den mobilen Räumen vor der ehemaligen Jugendherberge umgehend ausgeschrieben werden. Der Betrieb soll schnellstmöglich, idealerweise zum 01.09.2023,

aufgenommen werden. Ein Trägervertrag soll für die Dauer von zwei Jahren geschlossen werden. Die Option, die Trägerschaft anschließend in der ehemaligen Jugendherberge fortzuführen, soll in der Ausschreibung Berücksichtigung finden. Insoweit wird auf die Vorlage 01/2021/0244 „Trägerschaft der Kindertagesstätte in der ehemaligen Jugendherberge Melle“ verwiesen.

Investitionskosten:
Nach Freistellung durch den bisherigen Träger müssten die Räumlichkeiten erneut möbliert werden, da der Johanniter e.V. seine Ausstattung an den neuen Standort mitnimmt. Das ca. 680 m² große Spielgelände, das für den Betrieb der mobilen Kita eingerichtet wurde, bleibt bestehen.
Für die Beschaffung des Inventars wird mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von ca. 135.000 € gerechnet.
Im Investitionshaushalt stehen derzeit keine zusätzlichen Mittel zur Einrichtung einer mobilen Kita zur Verfügung. Jedoch stehen für die Einrichtung der Kita in der ehemaligen Jugendherberge (I40020-P07) Finanzmittel in Höhe von 300.000 € für 2023 zur Verfügung. Diese können zur Deckung der Kosten verwendet werden, zumal die Einrichtungsgegenstände später in der ehemaligen Jugendherberge weiterverwendet werden sollen.

Miet- und Betriebskosten:
Für die laufenden Kosten wären nach Auszug der Johanniter-Kita Grönenbergpark, voraussichtlich ab Juli 2023, die Mietkosten in Höhe von 9.165,98 € zu übernehmen.
Laufende Betriebskosten wären ab Inbetriebnahme (Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt) zu übernehmen. Entscheidend wird jedoch auch sein, ab wann ausreichend Personal für den Betrieb gefunden werden kann. Gegebenenfalls ist zunächst auch mit einem eingeschränkten Angebot von 1-2 Gruppen zu rechnen. Hier bleibt die Trägerschauschreibung abzuwarten.

Für eine 3-gruppige Einrichtung mit Ganztagsbetreuung für zwei Gruppen sowie Vormittagsbetreuung für eine Gruppe ist mit monatlichen Betriebskosten in Höhe von ca. 29.000 € zu rechnen. Für den Zeitraum von September 2023 bis Dezember 2024 wäre somit ein Aufwand in Höhe von ca. 466.000 € einzuplanen.

Die Mietkosten würden sich insgesamt von Juli 2023 bis Juni 2025 auf voraussichtlich 219.983,40 € belaufen. Mieten für mobile Einrichtungen sind aus dem Ergebnishaushalt des Projektes P40019-002 „An- und Ausbau Kindertagesstätten“ zu finanzieren. Hier sind für diesen Zweck jedoch keine Mittel in den Jahren 2023 bis 2025 eingeplant.

Für die Demontage und den Abtransport der Anlage werden seitens Fa. Petri Gesamtkosten in Höhe von 44.025,10 € brutto veranschlagt. Auch dieser Aufwand wäre aus dem Ergebnishaushalt des Projektes zu zahlen. Auch für diesen Zweck sind in 2025 keine Mittel eingeplant.

Für die notwendige überplanmäßige Ausgabe können jedoch die Einsparungen im Ergebnishaushalt des Produktes 365-01 „Kindertagesstätten“ herangezogen werden. Hier stehen Betriebskosten für die Kita in der Jugendherberge in Höhe von insgesamt 1,3925 Mio. Euro zur Verfügung (196.500 € in 2023 und jeweils 599.000 € in 2024 und 2025). Da der Betrieb in der eigentlichen Jugendherberge voraussichtlich erst im Sommer 2025 starten kann, werden die Haushaltsmittel aus 2023 und 2024 sowie anteilig für 2025 für diesen Zweck nicht benötigt.

Die Gesamtkosten (exklusive Inventar) für die Interimslösung belaufen sich auf ca. 862.000 €.

Die im Produkt 365-01 zur Verfügung stehenden Mittel reichen aus, um sowohl die Anmietung und den Betrieb einer dreigruppigen Einrichtung in der mobilen Kita für den

Zeitraum von Juli 2023 bis Juni 2025 zu finanzieren, weil bereits Mittel für den Betrieb von 5 Gruppen in der ehemaligen Jugendherberge ab September 2023 eingeplant waren.
Details können der Anlage entnommen werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

<table>
<tr><td colspan="2">Betroffene (s) Produkt(e):
365-01 Tageseinrichtungen für Kinder
HSP 7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen oder weiterentwickeln
LB 7 Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt
P40019-002 An- und Ausbau Kindertagesstätten
Z 7 Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungangebot für ein lebenslanges Lernen</td></tr>
<tr><td>Ordentlicher Ergebnishaushalt:</td><td>365-01 Tageseinrichtungen für Kinder
<u>2.06 Transferaufwendungen</u>
Betriebskosten
Plan: 14.864.000,00 €

Minderaufwand Jugendherb. 196.500,00 €
Mehraufwand Übergangskita 116.000,00 €
Saldo: 80.500,00 €

Deckungsvorschlag für
P40019-002 54.984,00 €

P40019-002 An- und Ausbau Kindertagesstätten
<u>2.03 Sach- und Dienstleistungen</u>
Mietaufwendungen Container
Plan: 110.000,00 €
Verfügbar: 0,00 €

Bedarf: 164.984,00 €
überplanmäßig Aufw. 54.984,00 €

Deckungsvorschlag:
Minderaufwendungen 2.06 in 365-01 in gleicher Höhe</td></tr>
<tr><td>Außerordentlicher Ergebnishaushalt:</td><td>-</td></tr>
<tr><td>Finanzhaushalt:</td><td><u>I40020-P07 Kita Jugendherberge (BGA)</u>
Plan: 300.000,00 €
verfügbar: 300.000,00 €

Deckung im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Investitionen innerhalb desselben Projektes/Produktes.</td></tr>
<tr><td>Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:</td><td>In den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2025 kann die Deckung durch die Umwidmung der Mittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt analog erfolgen. Die sachgerechte Veranschlagung zwischen den verschiedenen Produkten/Projekten ist in der Nachtragsplanung 2023 /</td></tr>
</table>

	Haushaltsplanung 2024 zu berücksichtigen. Der Gesamtbetrag der überplanmäßigen Aufwendungen beträgt 264.983,52 € somit aufgerundet 265.000 €. Details können der Anlage zur Vorlage entnommen werden.